

# Protokoll der Delegiertenversammlung : Samstag, den 7. Juli 1923, in Luzern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1923)**

Heft 6-9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Präsenzliste der Delegiertenversammlung

### Liste de présence de l'Assemblée des délégués

*Comité central:* Righini, Hermanjat, Mayer, Liner, Blailé, Bocquet, Stauffer.

| <i>Sektionen:</i> |                                          | <i>Sektionen:</i> |                                              |
|-------------------|------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------|
| 1 Aargau          | 1: Burgmeier                             | 1 München         | 1: Schneeli                                  |
| 4 Basel           | 3: Niethammer, Ammann,<br>Pflüger        | 3 Neuchâtel       | 3: Perrin, Nofaier, Schneider                |
| 4 Bern            | 2: Linck, Prochaska                      | 2 Paris           | —                                            |
| 1 Fribourg        | —                                        | 2 St. Gallen      | 2: Böchlinger, Gilsli                        |
| 7 Genève          | 4: Hainard, Dumont, Mairet,<br>J. Vibert | 1 Tessin          | 1: Chiesa                                    |
| 2 Luzern          | 2: Krebs, Emmenegger                     | 3 Vaud            | 2: Couvet, Girardet                          |
|                   |                                          | 6 Zürich          | 5: Schnider, Stiefel, Bick,<br>Kündig, Hügin |

## Protokoll der Delegiertenversammlung

Samstag, den 7. Juli 1923, in Luzern.

Anwesend: 26 Delegierte und der Zentralvorstand.

Herr Zentralpräsident Righini, zum Tagespräsident gewählt, begrüsst und eröffnet die Versammlung. Er gedenkt der verstorbenen fünf Kollegen, zu deren Ehren man sich erhebt.

Zu Protokollführern werden bestimmt Nofaier und Blöchlinger, zu Stimmzählern Couvet und Niethammer. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung ist durch Publikation bekannt und wird nicht mehr verlesen.

Der *Jahresbericht*, durch Herrn Zentralsekretär Huber verlesen, wird diskussionslos genehmigt.

Die *Rechnungsablage* erstattet Herr Liner; sie ergibt bei Fr. 13 172.30 Einnahmen und Fr. 9951.53 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 3220.77. Der heutige Vermögensstand zeigt Fr. 45 910.77. Auf Antrag der Rechnungs-kommission wird dem Kassier Decharge erteilt und ihm und seinem Bruder, Herrn Bankdirektor Liner in St. Gallen, herzlicher Dank ausgesprochen.

Die Rechnungsrevisoren Buchs und Gilsli und deren Ersatzmänner Francillon und Blöchlinger werden wieder gewählt. Der *Jahresbeitrag* an die Zentralkasse wird auf Fr. 10.— festgesetzt. Unsere Mitglieder in Deutschland (Sektion München) bezahlen wegen der Valutaverhältnisse Fr. 2.—, diejenigen in Frankreich (Sektion Paris) 10 französische Franken. Für die Passivmitglieder im Ausland bleibt der Zentralkassabeitrag auf Fr. 10.—.

Das *Budget* weist Fr. 15 280.— Einnahmen und Ausgaben auf und wird ohne Diskussion genehmigt.

Der *Bericht des Zentralpräsidenten* befasst sich mit der Reorganisationsfrage im allgemeinen. Sie scheint in Anbetracht des mangelnden Interesses der Sektionen und des Ausbleibens jedes Vorschlages ihrerseits nicht so dringender Natur zu sein und würde den Zentralvorstand jedenfalls völlig in Anspruch nehmen. Die Reproduktionsentschädigungen sollen unbedingt durchgeführt werden, eventuell in Verbindung mit den Verlegerverbänden. Die aufgestellten Normen leben sich langsam ein, wenn sie auch da und dort noch durchbrochen werden. Durch bessere Beteiligung der Mitglieder an den Sitzungen könnte die Jurybestellung ausgeglichener werden. Bei der Bestimmung eines Ersatzkandidaten soll möglichst die Richtung zur Vertretung kommen, der das ausgeschiedene Mitglied angehörte. Die Zeitschrift besteht nun seit 24 Jahren und immer wurden Klagen laut. Eine kommende Neugestaltung möge endlich die befriedigende Lösung bringen. Die Ausstellungen zeigen gegenwärtig wenig Erfolg. Durch Aufträge der Behörden (z. B. Porträts verdienter Männer) wäre eher etwas zu erreichen. Es besteht nun ein Posten im Kunstkredit für direkte Auftragserteilung.

*Antrag Dumont-Genf.* Ein Ordnungsantrag München auf Verschiebung wird abgelehnt. Dumont begründet ausführlich den Antrag aus der Forderung nach Gleichstellung und Rechtlichkeit und wünscht wenigstens Annahme des Prinzips, wenn die Möglichkeit der praktischen Durchführung heute noch nicht gegeben scheint. Nach etwa dreistündiger Aussprache, an der sich alle Sektionen beteiligen, indem sie mehrheitlich der Idee sympathisch gegenüberstehen, die Ablehnung aber zum Teil mit der praktischen Undurchführbarkeit begründen, zieht Genf den Antrag bedingungslos zurück.

Ein Antrag Vibert-Genf auf Dringlichkeit erhält Zustimmung. Er geht dahin, die Sektionen zu befragen, wie sie sich zur versuchsweisen Veranstaltung einer Ausstellung verhalten mit freier Zulassung eines Werkes für Aktive bei Einsendung von drei Arbeiten zur Prüfung durch die Jury. Die Ausstellung könnte eventuell 1924 in Luzern stattfinden.

Chiesa-Tessin wünscht eine ausgeglichene Juryzusammensetzung; die Aussteller sollen vier Mitglieder wählen, der Zentralvorstand ergänzend drei, um alle Sprachgebiete und Richtungen vertreten zu bekommen.



Der *Antrag St. Gallen auf Statutenrevision* des Art. 31 (Reduktion der Delegiertenzahl) wird mit 27 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ebenso wird der *Antrag Genf*, der Zentralvorstand möge mit seinen Mitteln den Austausch von Sektionsausstellungen an die Hand nehmen, mit 26 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Bei der nächsten *Nationalen Ausstellung* will der Bundesrat keine Verantwortung mehr für die Juryzusammensetzung tragen. Ein neues diesbezügliches Reglement ist in Vorbereitung und die interessierten Verbände werden in der Sache befragt werden.

Unsere *Zeitschrift*. Die Versammlung lehnt auf Antrag des Zentralvorstandes einen Vorschlag des «Werk»-Verlages auf Vereinigung ab. Er schlägt die Herausgabe eines illustrierten Jahrbuches und zirka sechs Bulletin mit Mitteilungen an die Aktiven vor. Die Mehrkosten betragen höchstens Fr. 800.—. Diese Lösung soll die bisher chronische Kritik zum Schweigen bringen. Es wird zugestimmt. Damit ist auch das Traktandum 14 (Antrag Genf) erledigt.

Von den *Kandidaten* werden aufgenommen: Sektion Aargau 3, Basel 8 (einer zurückgestellt), Bern 3, Genf 4 (einer abgelehnt), St. Gallen 1, Zürich 3, München 4, Neuenburg 2, Tessin 1, Waadt 2 (einer abgelehnt). Für die Kunstgewerbler müssen neue Aufnahmebestimmungen geschaffen werden, wenn sie von der Nationalen Ausstellung ausgeschlossen bleiben.

In der *allgemeinen Umfrage* werden mit Dringlichkeitsbeschluss die früheren verdienten Präsidenten, Herr Max Girardet und Herr Albert Silvestre, zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen.

Burgmeier-Aarau orientiert über einen beabsichtigten Plakatwettbewerb für das eidg. Schützenfest unter einer begrenzten Zahl Künstler mit besonderer Berücksichtigung der Aargauer ohne künstlerische Jury. Die Versammlung erklärt dieses Vorgehen als im Widerspruch mit den Normen und würde die Beteiligung im Durchführungsfall den Mitgliedern untersagen.

Ammann-Basel schlägt vor, die Verkaufsprovision vom tatsächlichen Erlös und nicht vom Katalogpreis zu berechnen. Der Vorschlag kann nicht gutgeheissen werden.

C. Blöchlinger.